

## Sanierungsverfahren

Für die Sanierung von Grundstücksentwässerungsleitungen gibt es verschiedene Möglichkeiten.

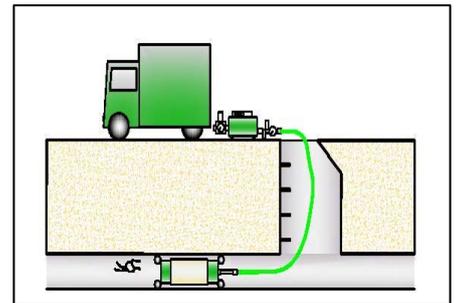
Die Wahl zwischen einer offenen und einer geschlossenen Sanierungsvariante hängt im Wesentlichen von der Art, Lage, Schwere und Häufigkeit der Schäden ab, die im Kanal vorgefunden wurden.

### Sanierung in geschlossener Bauweise

Geschlossene Sanierung z.B. unter der Bodenplatte, gepflasterten Wegen, Treppen usw.

#### Kurzliner

Punktueller Reparatur innerhalb des best. Kanalrohres.  
Kurzliner bestehen aus einem epoxidharzgetränktem Gewebematerial. Sie werden zusammen mit einem Packer von einem Fahrzeug in der Leitung positioniert und durch Druckluftfüllung des Packers an die innere Rohrwandung gedrückt. Nach einer Aushärtungszeit mit Heißdampf von ca. 1 - 3 Stunden hat sich ein Kurzrohr gebildet, das fest mit der Rohrwand verbunden ist. Nach Entfernen des Packers kann die Leitung wieder in Betrieb genommen werden. Die Länge der Kurzliner kann dabei flexibel, passend für die jeweilige Schadenslänge, gefertigt werden (ab ca. 0,4 m).



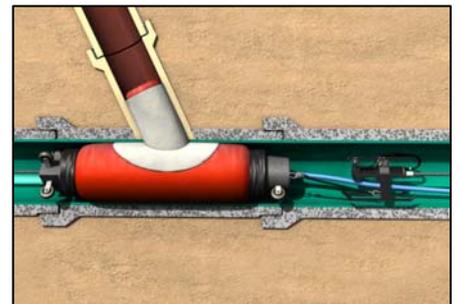
#### Schlauchliner

Bei den Schlauchlining-Verfahren wird ein konfektionierter kunstharzgetränkter Gewebeslauch, z. B. aus Filz oder GFK, in die Leitung eingezogen, bündig an die Rohrwandung des Altrohres gedrückt und anschließend ausgehärtet.



#### Hutprofil

Dieses Verfahren wird bei der Reparatur von Anschlussstutzen eingesetzt. Dabei wird eine Manschette - zylinderförmiger, epoxidharzgetränkter Filzschlauch mit Kragen im Anschlussbereich - mittels Packer positioniert und mit Wasserdruck in die Leitung eingestülpt. Nach dem Andrücken und der thermischen Aushärtung ist eine Abdichtung und eine Stabilisierung erreicht worden.



### Sanierung in offener Bauweise

Offene Sanierung z.B. bei Einsturz der Rohrleitung usw.

#### Offene Bauweise

Die Sanierung in offener Bauweise ist charakterisiert durch das Ausheben eines Grabens/ Baugrube, Verlegen der Leitung und anschließende Verfüllung des Grabens.

Besonders beachtet werden sollte, dass der Bereich im öffentlichen Raum (Grundstücksgrenze bis Hauptkanal), nur von der SEF zugelassene Fachfirmen arbeiten dürfen.

